

WS 2024/25

Zwischenprüfungshausarbeit im Zivilrecht

Teil 1

U ist Bauunternehmer und übernahm im Jahr 1990 das Einzelunternehmen seines Vaters. Das Unternehmen ist seit der Übernahme erheblich gewachsen, weshalb er zwei seiner Angestellten, den A und den B, in einem schriftlichen Dokument dazu ermächtigt, „... gemeinsam und in jedem Fall nur einvernehmlich als Vertreter ...“ aufzutreten, „... allerdings nur für Geschäfte der laufenden Verwaltung ...“. Fortan führen A und B die Geschäfte des Unternehmens und unterzeichnen stets beide und mit „i.V.“. Ende des Jahres 1991 orientiert sich B jedoch beruflich um und verlässt das Unternehmen. A führt fortan die Geschäfte alleine. U weiß davon und billigt das stillschweigend, ohne mit A Rücksprache darüber zu halten. Das schriftliche Dokument wurde nicht geändert, verblieb aber stets bei U.

Da es in As Privatleben ab Anfang 1992 finanzielle Probleme gibt, entschließt er sich im Juli 1992 dazu einen der älteren Bagger des Bauunternehmens zu veräußern und das Geld dafür zu privaten Zwecken zu benutzen. Der Schrotthändler S, der schon häufiger, sowohl mit U direkt als auch über A und B, geschäftlich mit dem U zu tun hatte, wundert sich noch, dass A alleine auftritt, weil er wusste, dass B das Unternehmen verlassen hatte, und er wundert sich, dass die Veräußerung eines alten Baggers nicht von U selbst vorgenommen wird, weil größere Geschäfte immer noch von U selbst vorgenommen werden. Bei früheren Geschäften hatte er sich einmal das schriftliche Dokument von A und B vorzeigen lassen und wusste um dessen Inhalt. Dennoch erwirbt er den Bagger zu einem Preis von DM 100.000,- und nimmt diesen samt Schlüssel und Zulassungspapieren entgegen.

Erst als U altersbedingt sein Unternehmen im Februar 2024 veräußern möchte, fällt ihm beim Abgleich des Bestands des Unternehmensvermögens auf, dass der Bagger fehlt. Als er A, der bereits längst in Rente ist, nach dem Verbleib des Baggers fragt, klärt A den U über den damaligen Sachverhalt auf. S hat den Bagger noch. U verlangt diesen nun von S heraus. S meint hingegen den Bagger nach so langer Zeit nicht mehr herausgeben zu müssen.

Frage 1.1: Wer ist Eigentümer des Baggers?

Frage 1.2: Unterstellt, U ist noch Eigentümer des Baggers: Kann U Herausgabe des Baggers aus § 985 BGB verlangen?

Teil 2

U ist auch außerhalb seines Bauunternehmens wirtschaftlich tätig. Er entschließt sich, ein Mehrfamilienhaus zu erwerben. Dazu nimmt er bei der B-Bank ein Darlehen in Höhe von EUR 9 Millionen auf. Der Darlehensvertrag wird ordnungsgemäß abgeschlossen. Die B-Bank verlangt zur Absicherung die Stellung von Bürgschaften. U's Brüder, V und W, sowie seine arbeitslose Ehefrau F erklären sich bereit, jeweils in Höhe von EUR 3 Millionen zu bürgen. Alle drei haben keine nennenswerten eigenen Vermögensbestände. Sie wollen sich mit der Bürgschaft gegenüber U erkenntlich zeigen und hoffen darauf, dass dieser ihnen weiterhin den Unterhalt bezahlen wird. Alle drei wissen ferner, dass ihnen bereits die Begleichung der Zinsen der eigenen Bürgschaftsschuld nicht möglich sein wird.

Weil V und W aber sehr beschäftigt sind, möchten sie nicht persönlich bei der B-Bank vorstellig werden. Daher nimmt V ein Papier und schreibt den folgenden Satz darauf:

„Hiermit ermächtige ich, V, die F zur Eingehung einer Bürgschaft in meinem Namen gegenüber der B-Bank“.

Sodann nimmt der W dasselbe Papier und schreibt direkt unter diesen Satz des V seinerseits folgenden Satz:

„Hiermit ermächtige ich, W, die F zur Eingehung einer Bürgschaft in meinem Namen gegenüber der B-Bank“.

V und W unterschreiben sodann das Papier und senden es postalisch der F zu, damit diese das Schriftstück für den drei Wochen später angesetzten Termin bei der B-Bank mitnehmen kann. Eine Woche vor dem Termin kommt es aber zum Zerwürfnis der Brüder und W möchte für das Darlehen des U nicht mehr einstehen. Er widerruft gegenüber der F seine „Ermächtigung“ und fragt sich, ob er irgendwelche Ansprüche oder Möglichkeiten zur Beseitigung des Schriftstückes hat, denn immerhin möchte V an seiner eigenen Ermächtigung festhalten und weiterhin für das Darlehen einstehen.

Frage 2.1: Welche Ansprüche und Möglichkeiten zur Beseitigung des Schriftstücks hat W? (Auf Ansprüche aus § 985 BGB und § 812 BGB ist nicht einzugehen.)

Frage 2.2: Welche Ansprüche stünden der B-Bank gegen F zu, wenn F in ihrem Namen gegenüber der Bank eine Bürgschaftserklärung i.H.v. EUR 3 Millionen abgibt?

Teil 3

Auch in Ws Geschäftsleben gibt es Probleme: Sein 17-jähriger Praktikant Q hat im Mai 2020 in einem Online-Inserat einen Motorroller im Wert von EUR 3.000,- gefunden. Q kontaktierte den Anzeigensteller D unter der angegebenen E-Mail-Adresse und teilte diesem mit, er übermittle das Angebot des W, den Motorroller zum Preis von EUR 3.000,- zu erwerben. W bestehe aber auf Vorleistung und wolle den Kaufpreis bezahlen, sobald er den Motorroller habe. D erklärt sich damit einverstanden. Tatsächlich hat es ein solches Angebot des W nie gegeben. Q holt sodann den Motorroller ab.

Am 30.12.2023 stellte D einen ordnungsgemäßen Antrag auf Prozesskostenhilfe für eine Klage auf Zahlung von EUR 3.000,- sowohl gegen W als auch gegen Q.

Frage 3: Welche Ansprüche auf Zahlung von EUR 3.000,- hat D?

Bitte beachten Sie:

Auf andere Normen als solche des BGB ist nicht einzugehen.

Die B-Bank wird ordnungsgemäß durch einen Mitarbeiter vertreten.

Bearbeitungshinweise:

In einem Rechtsgutachten, das auf sämtliche aufgeworfene Rechtsfragen eingeht, sind die Fragen in der vorgegebenen Reihenfolge zu beantworten. Ggf. ist ein Hilfsgutachten zu erstellen.

Die Hausarbeit ist wie folgt aufzubauen: Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Sachverhalt, Gutachten, Eigenständigkeitserklärung. Das Gutachten als solches (ohne Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Sachverhalt, Eigenständigkeitserklärung) darf – Fußnoten nicht mitgezählt – inklusive Leerzeichen 45.000 Zeichen nicht überschreiten. Der Seitenrand beträgt oben, unten und links 2,5 cm; rechts ist ein Korrekturrand von 5 cm zu lassen. Der Zeilenabstand im Gutachten beträgt 1,5, in den Fußnoten 1,0. Die Schriftgröße beträgt 12 Pkt. und in den Fußnoten 10 Pkt. Als Schriftart ist Times New Roman zu verwenden.

Die Arbeit ist in zweifacher Form abzugeben: Erstens muss eine schriftliche Fassung (geheftet, gebunden oder in einem Schnellhefter) bis zum **22.10.2024 um 12.00 Uhr** am Lehrstuhl Strobel eingegangen sein. Dies kann entweder per Post erfolgen (Lehrstuhl Strobel, Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Konstanz, Fach 108, D-78457 Konstanz) oder durch Abgabe am Lehrstuhl (Raum C432) am 22.10.2024 zwischen 09.00 und 12.00 Uhr. Zweitens ist bis zum selben

Zeitpunkt eine identische elektronische Fassung des Gutachtens (d.h. nur der Gutachtenteil, ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis etc.) als pdf-Datei zum Zwecke der softwaregestützten Plagiatskontrolle unter folgender Adresse hochzuladen: https://uk.turnitin.com/originality/hand-in-link?jwt=eyJ0eXAiOiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJ0ZW5hbnRJZCI6ImY3MmM5NGQzLWZiOWYtNGU0MC05NWl1LTUyNjI3ODlkNDgxNyIsInJlZHVhbnRlZCI6IjY1ZWm1N2Y3LTZiMjMtNDA1MS1iZTZhLTlyNzJhMjAzMGU2NCIsImV4cCI6MTcyOTU5NDgwMCwiaWF0IjozLzIxMDM0ODg4LzI0OjI0OTcwYzQwMS0xOVMxLTRiMTItYTgwOC0yOTIyNjg1NzlkMjEiLCJ0ZW5hbnQiOiJ1ayIsImZvbGRlcikIjojYzkwNzE1YWItODgxZi00NWVlLWI1MTgtNzgzMTZiOWZlY2RiIn0.KR95GMqMfXTuy1yZ3xm5ZYxn8wJ-DYd85n0edV3Fa_g

Geben Sie als Name der elektronischen Datei Ihre Matrikelnummer (ohne 01/) an, Beispiel: „123456.pdf“. Diese elektronische Fassung und die eingereichte schriftliche Fassung müssen übereinstimmen. Dies haben Sie am Ende der Hausarbeit zu versichern; die Eigenständigkeitserklärung muss also diese zusätzliche Versicherung enthalten. Wird eine elektronische Fassung nicht fristgerecht eingereicht, weicht diese von der gedruckten Fassung ab oder wird die vorgenannte Erklärung nicht abgegeben, wird die Bearbeitung als Täuschungsversuch mit 0 Punkten bewertet. Bitte beachten Sie, dass Sie nach dem Hochladen der Hausarbeit *keine* Bestätigung per E-Mail oder über die Cloud erhalten.

Die Verwendung von Programmen, die sog. künstliche Intelligenz (KI) verwenden, wie ChatGPT etc. ist nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie: Auf der Internetseite:

<https://www.jura.uni-konstanz.de/studium/staatsexamensstudiengang/zwischenpruefung/zwischenpruefungshausarbeiten/>
finden Sie eine ausführliche Anleitung zur Anfertigung von Hausarbeiten. Diese ist zu beachten.

Die Rückgabe erfolgt nach Ankündigung auf der Internetseite des Lehrstuhls.

Viel Erfolg!